



Institut für
Körperzentrierte
Psychotherapie

Psychologie | Ernährung | Beziehungen | Atem | Körper

Ethik-Richtlinien

01.05.2026



Die ethischen Richtlinien des IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie beziehen sich auf die Standesregeln der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) und gelten für alle Studierenden der folgenden IKP-Lehrgänge:

- Körperzentrierte Psychotherapie IKP
- Körperzentrierte Psychologische Beratung IKP
- Ernährungs-Psychologische Beratung IKP
- Paar- und Familienberatung IKP
- Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie IKP
- Ganzheitlich-Psychologischer Coach IKP
- Dipl. Coach für Autogenes Training IKP

Die Berufsbezeichnung „Berater(in)“ umfasst auch Atemtherapeut(inn)en und Coaches.

1. Präambel

In der Ausübung ihres Berufes ist von den Körperzentrierten Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit den Menschen, mit ihrer Aufgabe und mit der eigenen Person gefordert.

1.1. Verantwortung

Diese Richtlinien sind in Anlehnung an diejenigen der Verbände ASP und SGfB erstellt worden. Das IKP als Mitglied der Charta für Psychotherapie hält sich bezüglich ethischer Richtlinien an die Standards der ASP. Werden diese Standards durch das IKP nicht eingehalten, kann bei der Charta dagegen Beschwerde eingelegt werden.

2. Ziel und Zweck

Die Ethik-Richtlinien dienen:

- a. dem Schutz der Klient(inn)en vor unethischer Anwendung der Körperzentrierten Psychotherapie bzw. Beratung durch alle Lehrbeauftragte, Absolvent(inn)en und Körperzentrierten Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) des IKP.
- b. der Handlungsorientierung aller am IKP-Tätigen.
- c. als Grundlage für die Abklärung und Handhabung von Beschwerden.

Alle Lehrbeauftragten, Studierende und Körperzentrierten Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP verpflichten sich, die Ethik-Richtlinien selbstverantwortlich und unter Nutzung kollegialer Hilfen und Kontrollen (Supervision, Intervision u. Teambesprechung) einzuhalten.

3. Geltung

Die Ethik-Richtlinien IKP sind für alle Lehrbeauftragten, Absolvent(inn)en, Auszubildende in Körperzentrierter Psychotherapie bzw. Beratung IKP verbindlich. Ihre Kenntnisnahme wird unterschriftlich bestätigt.

4. Ethischer Grundsatz, Qualifikation und Fachkompetenz

Anliegen und Ziel der Körperzentrierten Psychotherapie bzw. Beratung IKP ist die Behebung oder Milderung von psychischen Leiden und das Wohl der Klient(inn)en im Sinne der Erhaltung und des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte.



Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP verpflichten sich, ihre fachliche Qualifikation so einzusetzen, dass sie der Förderung der psychischen Gesundheit der Klient(inn)en dient.

Sie respektieren deren persönliche Integrität und meiden jeden Missbrauch ihres Fachwissens, ihrer Macht und der Abhängigkeit der Klient(inn)en. Sie bieten nur jene psychotherapeutischen bzw. beraterischen Leistungen an, für die eine entsprechende Qualifikation und Kompetenz erworben wurde und über deren aktuellen Stand der Forschung und der Theoriebildung sie informiert sind.

Sie verpflichten sich insbesondere zur Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Institutionen, Sozialarbeiter(inne)n, Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(inne)n anderer Fachrichtungen, um Klient(inn)en optimale Hilfestellung anzubieten.

Im Interesse der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Psychotherapie bzw. der psychologischen Beratung sowie der Erforschung der Wirkung sollten Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP entsprechend ihrer Möglichkeiten an entsprechenden Forschungsvorhaben mitwirken.

5. Orientierung der Klient(inn)en

Klient(inn)en sollen entscheiden, ob und wie lange sie Psychotherapie bzw. Beratung eingehen wollen. Ausserdem sind sie auf die Freiheit in der Wahl der Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) aufmerksam zu machen.

Insbesondere sollen Klient(inn)en über folgende Punkte orientiert werden:

- a. die Art der Methode, des Settings und der Ausbildung;
 - b. die mutmassliche Dauer der Psychotherapie bzw. Beratung;
 - c. die finanziellen Bedingungen, wie Honorare, Krankenkassenentschädigung, Verrechnungsmodus versäumter Stunden;
 - d. die Schweigepflicht;
 - e. Beschwerdemöglichkeit bei Verstoss gegen die Ethik-Richtlinien IKP durch die Therapeutin/den Therapeuten bzw. Berater(in):
- Informationsmöglichkeiten bei der IKP-unabhängigen Ombudsstelle (Adr. bei Sekretariat),
 - Interne Informations- und Beschwerdemöglichkeit bei der IKP-Ethik-Kommission,
 - Externe Informations- und Beschwerdemöglichkeit bei ASP, FSP, SGPP, SBAP, EABP, SGfB oder auf gerichtlichem Weg.

Die Orientierung von Klient(inn)en über die Bedingungen der Psychotherapie bzw. Beratung hat sachlich, ehrlich und verhältnismässig zu erfolgen.

6. Berufsgeheimnis

Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en IKP bzw. Berater(innen) beanspruchen für sich das Berufsgeheimnis. Werden sie von einer Behörde oder einem Gericht aufgefordert, Auskunft über eine Therapie zu erteilen oder Zeugnis abzulegen, so können sie den Fall der IKP-Ethik-Kommission unterbreiten. Diese entscheidet, ob der Aufforderung stattgegeben werden soll oder zieht eine entsprechende Beratung bei.



7. Schweigepflicht

Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP unterstehen für alles der Schweigepflicht, was ihnen in ihrer Berufsausübung anvertraut wird.

Dabei gilt zu beachten:

- a. Sofern gesetzliche Regelungen oder Weisungen einer Behörde bzw. Gerichtes Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP zu einer Auskunft verpflichtet, sind betroffene Klient(inn)en vollumfänglich darüber zu informieren;
- b. Ebenso sind Klient(inn)en zu unterrichten sowie ihr schriftliches Einverständnis einzuholen, wenn Auskünfte an Vertrauensärzte der Krankenkassen, Schulbehörden usw. erteilt werden;
- c. Die Verwendung von Datenmaterial aus einer Psychotherapie bzw. Beratung zu Ausbildungs- und Publikationszwecken ist ohne Einwilligung der Klient(inn)en nur erlaubt, wenn keine Rückschlüsse auf die Identität der Betroffenen gezogen werden können und für sie keine Nachteile entstehen. Für Videoaufzeichnungen oder Live-Beratungen muss von der Klientin/vom Klienten ein schriftliches Einverständnis eingeholt werden;
- d. Die Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP verpflichten sich zur aktiven Sicherung sämtlicher Daten und treffen entsprechende Vorkehrungen für den Fall von Krankheit, Unfall und Tod.

In jedem Fall sind Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP bei der Wahrung des Berufsgeheimnisses und insbesondere bei der Handhabung der Ausnahmen verpflichtet, ein Höchstmass an Sorgfalt zum Schutz der Klient(inn)en walten zu lassen.

8. Dokumentationspflicht

Die Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP haben eine Dokumentationspflicht. Sie soll den Anfangsstatus sowie den Verlauf dokumentieren.

In diese Dokumentation haben die Klient(inn)en auf entsprechendes Verlangen Einsicht.

Von dieser Dokumentationspflicht zu unterscheiden sind Handnotizen, in welche persönliche Eindrücke, Beobachtungen, evtl. Auskunft von Drittpersonen usw. festgehalten sind.

9. Honorare

Das Honorar ist im Erstgespräch mit Klient(inn)en zu vereinbaren. Erstgespräche werden in Rechnung gestellt. Bei Barzahlungen haben Klient(inn)en einen Anspruch auf eine Quittung. Über das Honorar hinaus sind keine Forderungen statthaft. Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP treffen mit ihren Klient(inn)en im Erstkontakt auch Vereinbarungen über die Honorierung von versäumten Therapie- bzw. Beratungsstunden.

Telefongespräche von therapeutischem bzw. beraterischem Charakter können gemäss Zeitaufwand berechnet werden.

Es ist unzulässig, für Zuweisungen von Klient(inn)en Provisionen und Entschädigungen zu leisten oder entgegenzunehmen.



10. Schutz von Klient(inn)en

Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP dürfen ein sich aus der therapeutischen bzw. beraterischen Beziehung ergebendes Abhängigkeitsverhältnis nicht missbrauchen.

Missbrauch in diesem Sinne beginnt, wo Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP ihre fachliche Verantwortung und Aufgabe gegenüber Klient(inn)en nicht nachkommen um ihre persönlichen, z. B. sexuellen, wirtschaftlichen oder sozialen Interessen zu befriedigen, auch wenn es von Klient(inn)en gewünscht wird. Die Verantwortung liegt ausschliesslich bei den Körperzentrierten Psychotherapeut(inn)en IKP bzw. Berater(innen).

Zwischen Klient(inn)en und Ausbildungskandidat(inn)en kann aus berufsethischer und fachlicher Hinsicht kein Unterschied gemacht werden.

Nicht erlaubt sind insbesondere jede Nötigung, politische Indoktrination, religiöse Missionierung sowie sexuelle Beziehungen.

Mit Ende der Therapie bzw. Beratung gelten die Ethik-Richtlinien IKP für zwei Jahre weiter.

Begründeter Verdacht auf schwere Missbräuche durch Berufskolleg(inn)en sollten von Körperzentrierten Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP unter Einwilligung der Klient(inn)en zur Abklärung an eine der unter 5.5. erwähnten Stelle gemeldet werden.

Körperzentrierte Psychotherapeut(inn)en bzw. Berater(innen) IKP haben die Pflicht, die Therapie zu beenden, wenn nach aller Voraussicht Klient(inn)en davon nicht weiter profitieren.

11. Schlichtung

Klagen und Streitigkeiten sind vor Anhebung eines Rechtsstreites bzw. einer Verzeigung bei der zuständigen Behörde nach Möglichkeit im Sinne des Dialogprinzips intern zu lösen.

Zur Schlichtung und Orientierung können angerufen werden:

- a. die Ethik-Kommission IKP,
- b. die Ombudsstelle (Adresse beim IKP-Sekretariat oder der Ethik-Kommission erhältlich).
- c. Ist dies nicht möglich, ist der Weg zu externen Stellen frei (vgl. 5.5.).

Diese unternehmen, sofern die Umstände dies als gerechtfertigt erscheinen lassen, einen Vermittlungsversuch.

12. Klage bzw. Verfahrensvorgehen

Klage kann an die Ethik-Kommission IKP eingereicht werden. Diese beschliesst, ob auf die Klage eingetreten wird sowie über den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Die Ethik-Kommission IKP entscheidet, ob eine Verletzung der Ethik-Richtlinien IKP vorliegt. Der Entscheid wird den Parteien schriftlich mitgeteilt.



13. Sanktionen

Erkennt die Ethik-Kommission IKP und/oder eine eingesetzte Untersuchungskommission eine Verletzung der Ethikrichtlinien IKP, so kann die fehlbare Person, je nach Schwere des Verstosses und deren Verschulden, mit Sanktionen belegt werden. Wiederholte oder fortgesetzte Verstösse gegen die Ethikrichtlinien IKP wirken sich verschärfend aus. Die Bereitschaft, entstandenen Schaden wieder gutzumachen und Wiederholungen durch geeignete Massnahmen zu vermeiden, wirken sich mildernd aus.

Die Ethik-Kommission kann folgende Sanktionen beantragen:

- Ermahnungen
- Verweis, mündlich oder schriftlich
- Auflagen (z. B. Supervision)
- zeitweilige Suspendierung von Seminarleitungen, Lehrtherapien und Supervision usw.
- Suspendierung
- Meldung an Berufsverbände
- Meldung an Kant. Gesundheitsdirektion
- Titelaberkennung
- Empfehlung zu einer Entschädigung von Geschädigten:
 - Entschädigung im Rahmen eines Vergleichs
 - Rückzahlung der Lehrtherapien und Therapien bzw. Beratungen
 - Bezahlung der Folgetherapien
- Beteiligung an den Verfahrenskosten, die dem IKP entstanden sind und/oder deren Übernahme bei Schuldspruch.

Diese Sanktionen können sinngemäss kumuliert werden.

Innerhalb von 30 Tagen nach Entscheid ist durch beide Parteien ein Rekurs an die Rekursinstanz möglich.

14. Schlussbestimmungen

- Revision 1: Diese Ethik-Richtlinien ersetzen die "Ethischen Richtlinien zur Durchführung der Lehrtherapie am IKP" vom 26.06.1990.
- Revision 2: Neue Richtlinien wurden durch den Zentralausschuss IKP genehmigt und treten per 01.01.1996 in Kraft.
- Revision 3: Die Richtlinien wurden durch die Ethikkommission revidiert und durch den Zentralausschuss IKP vom 30.11.2011 genehmigt und treten per 01.01.2012 in Kraft.
- Revision 4: Die Richtlinien wurden durch die Institutsleitung revidiert und am 21.04.2026 genehmigt. Sie treten per 01.05.2026 in Kraft.